RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7298
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

2. **Oktober 2020**

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

37. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 29. September 2020
hier: TOP 5
Arbeitsschutzkontrollgesetz - Betriebsbesichtigungen und Mindestbesichtigungsquote
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/7188

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 37. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 29. September 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Aktenzeichen
0102-0002-0601 627

Mainz, den 21.September 2020
Bearbeiterin: Anja Petri
☏ 06131 16-2041

Sprechvermerk

37. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 29. September 2020
hier: TOP 5
Arbeitsschutzkontrollgesetz - Betriebsbesichtigungen und Mindestbesichtigungsquote
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/7188

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Arbeitsschutz wird häufig als lästig empfunden, dies aber zu Unrecht! Es geht hier um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten bei der Arbeit, also um den Schutz von Menschen. Insofern muss der Arbeitsschutz bei allen arbeitsweltbezogenen Themen immer mitgedacht werden.

Ich begrüße das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das der Bundesarbeitsminister auf den parlamentarischen Weg gebracht hat. Es enthält wichtige Vorgaben zu den drängenden Themen des Arbeitsschutzes und zwar sowohl im Hinblick auf die Zustände in der Fleischindustrie, als auch auf die notwendige Erhöhung der Kontrolldichte im Arbeitsschutz. Durch die Einführung der gesetzlichen Mindestbesichtigungsquote soll schrittweise eine deutliche Steigerung der Betriebsbesichtigungen erreicht werden. Letzteres geht zurück auf intensive Beratungen von Bund und Ländern und einem entsprechenden Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im vergangenen Jahr. Es ist mein ausdrücklicher Wunsch und auch der aller meiner Amtskolleginnen und -kollegen, eine Mindestbesichtigungsquote einschließlich eines Zielkorridors bis zum Jahr 2026 gesetzlich zu fixieren.

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen - diese nehmen in Rheinland-Pfalz die Arbeitsschutzaufsicht wahr - sind jedoch neben dieser Aufgabe noch für zahlreiche andere Bereiche zuständig: Sie überwachen aktive Medizinprodukte, übernehmen die Marktüberwachung in der Produktsicherheit, dem Chemikalienrecht und bei Bioziden, vollziehen das Sprengstoffgesetz, das Gentechnikgesetz, die Gefahrgutverordnung und den Strahlenschutz und erfüllen dies teilweise in Personalunion, sofern die Aufgabe es zulässt.

Insofern ist eine vergleichende Betrachtung des rein für Arbeitsschutzaufgaben eingesetzten Personals in Abgrenzung zu den anderen Aufgaben über die Jahre hinweg sehr schwierig und wird auch erst seit dem Jahr 2015 überhaupt differenziert erfasst. Die genauen Daten ergeben sich aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, in denen auch Daten zum eingesetzten Personal zusammengestellt werden.

Ich will aber nicht verhehlen, dass die personelle Ausstattung der Arbeitsschutzbehörden zahlenmäßig besser werden muss. Nur dann lässt sich die ambitionierte Quote im Gesetz erfüllen. Dies trifft auf alle Länder und auch auf Rheinland-Pfalz zu. Die Gewerbeaufsicht hat in den letzten Jahren mehrere erfahrene Kolleginnen und Kollegen auch durch Ruhestandseintritte verloren. Nachdem im Jahr 2016 noch 71,9 sogenannte Vollzeitäquivalente im Einsatz waren, sind es im Jahr 2019 vier Vollzeitäquivalente weniger.

Dem wird das Ministerium entgegenwirken und sich beim stellenführenden Ressort, dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, für einen Personalaufwuchs zur Erfüllung der gesetzlichen Quote einsetzen.

Im Rahmen der parlamentarischen Befassung hat sich zunehmend der bundesweit bestehende Bedarf nach einer auch qualitativen Standardisierung einer Betriebsbesichtigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herauskristallisiert.

Insofern lässt sich ein Personalbedarf erst dann abschließend und verbindlich beziffern, wenn die qualitativen Bedingungen und der notwendige Zeitbedarf für eine Betriebsbesichtigung feststehen. Ob diese eineinhalb, zwei oder drei Arbeitstage eines Gewerbeaufsichtsbeamten bindet, wirkt sich gegebenenfalls verdoppelnd auf den zusätzlichen Personalbedarf aus.

Abschließend will ich noch auf die Betriebsbesichtigungen eingehen. Auch hierüber geben die veröffentlichten Jahresberichte der Gewerbeaufsicht näheren Aufschluss. Die absoluten Zahlen der Betriebsbesichtigungen sind hier in den vergangenen zehn Jahren aufgrund zahlreicher Faktoren rückläufig. Dazu gehören zum Beispiel wachsende Aufgabenkataloge, die aber häufig keine Vor-Ort-Besichtigung erfordern.

Aber auch hier findet bislang keine differenzierte Erfassung von Besichtigungen unter Arbeitsschutzaspekten statt. Nicht jede Besichtigung, beispielsweise aufgrund einer Beschwerde über die Verwendung nicht zugelassener Medizinprodukte in einem Fitnessstudio, bedingt eine umfassende Systemkontrolle zu allen Aspekten des Arbeitsschutzes.

Insofern unterstütze auch ich das Anliegen der Länder, die angestrebte Mindestbesichtigungsquote klar an Vorgaben zum Umfang, zum qualitativen Inhalt, zu Fragestellungen und deren Bewertungsmatrix, zu knüpfen. Nur so kann eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Vielen Dank!

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz